

**Weiterfinanzierung von Dolmetschereinsätzen im
Referat für Gesundheit und Umwelt**

Produkt 5320010 Gesundheitsförderung
Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 16.10.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	2
A. Fachlicher Teil	2
1. Ausgangslage	2
2. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 17.11.2011	3
2.1 Schulungen	4
2.2 Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen	4
2.3 Sprachen	6
2.4 Projektkosten	8
2.5 Befragung zum Nutzen des Dolmetscherdienstes	9
3. Bewertung des Projekts	10
4. Zukünftiger Bedarf und Handlungsvorschlag	11
4.1 Zukünftiger Bedarf an Schulungen	13
4.2 Zukünftiger Bedarf an Dolmetschereinsätzen	13
4.3 Sonstiger zukünftiger Bedarf	14
4.4 Zusammenfassung zukünftiger Bedarf	14
B. Finanzierungsteil	15
1. Zweck der Maßnahme	15
2. Finanzierung / Mehrbedarf	15
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	15
2.2 Darstellung des Personalbedarfes	15
2.3 Kosten, 2.4 Nutzen, 2.5 Finanzierung / Kontierung	16
2.6 Zahlungsverlauf, 2.7 Produktbezug, 2.8 Ziele,	
2.9 Finanzierungsmoratorium	17
II. Antrag des Referenten	19
III. Beschluss	20

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses „Migration und Gesundheit (I): Kulturelle Vielfalt in der Gesundheitsversorgung“ vom 17.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07514) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, einen Dolmetscherdienst einzurichten, der von Dienststellen des RGU in Anspruch genommen werden kann. Das RGU wurde außerdem beauftragt, die zur Finanzierung von Dolmetschereinsätzen und Fortbildungen erforderlichen Sachmittel in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 in Höhe von jährlich 31.250 € zunächst aus Haushaltsresten selbst zur Verfügung zu stellen, dem Gesundheitsausschuss jedoch im Jahr 2014 von den Erfahrungen mit den Dolmetschereinsätzen zu berichten und ihn auf dieser Grundlage mit der Frage der Weiterfinanzierung zu befassen. Der Bericht wird hiermit vorgelegt. Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Bedarf nach Befragung der Nutzenden bekräftigt wird, die Qualität der im RGU geleisteten Beratungen und Untersuchungen verbessert und dementsprechend die dauerhafte Finanzierung des Dolmetscherdienstes ab 2015 erforderlich ist.

A. Fachlicher Teil

1. Ausgangslage:

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt in München ist in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für die Münchner Stadtgesellschaft. Sie bringt jedoch auch Hindernisse für die sprachliche Verständigung mit sich. Es ist fachlich unumstritten, dass die sprachliche Verständigung eine Grundvoraussetzung für das Gelingen von Beratungs- und Untersuchungsprozessen, wie sie im RGU vielfach stattfinden, darstellt. Dabei müssen teilweise schwierige und oftmals mit Tabus belegte Sachverhalte besprochen, eventuelle eingreifende Maßnahmen erläutert und das Einverständnis der Betroffenen eingeholt werden. Hier stellen Dolmetschereinsätze eine grundlegende Kommunikationshilfe dar.

Anlass für die Einrichtung eines Dolmetscherdienstes, der von Dienststellen des RGU in Anspruch genommen werden kann, war der Bericht über die Jahrestagung des Deutschen Ethikrates im Jahr 2010 „Migration und Gesundheit. Kulturelle Vielfalt als Herausforderung für die medizinische Versorgung“ in Berlin.¹ Dort war unter anderem der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern als wichtige Maßnahme genannt worden, um Kommunikationsprobleme in der Gesundheitsversorgung zu lösen und somit den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu erleichtern. Das RGU hatte zu diesem Zeitpunkt die kostenfreie Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen für die vom RGU bezuschussten Einrichtungen bereits realisiert, nicht aber für die eigenen Dienststellen. Der Stadtratsbeschluss am 17.11.2011 ermöglichte daher, auch für die

¹ Die Tagungsdokumentation kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/tagungsdokumentation-migration-und-gesundheit.pdf>

kommunale Gesundheitsverwaltung zu erproben, ob der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern die im RGU geleisteten Gesundheitsberatungen und Gesundheitsuntersuchungen qualitativ unterstützt und auch eine Erleichterung des Zugangs von Menschen mit fehlenden oder geringen Deutschkenntnissen vor allem zu den freiwilligen Beratungs- und Untersuchungsangeboten des RGU darstellt.

Zwar waren im RGU auch vor dem Stadtratsbeschluss vom 17.11.2011 bereits Dolmetscherinnen / Dolmetscher eingesetzt worden:

- wenn im Auftrag anderer Behörden für die Erstellung von z.B. Gutachten im RGU Dolmetscherdienste angefordert und von den Auftraggebenden finanziert wurden,
- wenn einzelne Abteilungen bzw. Sachgebiete aus dem eigenen Budget Dolmetscherleistungen finanzieren konnten.

Seit 01.01.2012 ist es nun allen Dienstkräften des RGU möglich, bei Bedarf eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher kostenfrei (für das Sachgebiet) und unbürokratisch hinzuziehen. Die Finanzierung erfolgte bisher gemäß o.g. Stadtratsbeschluss aus einem zentralen Budget (Restmitteln) des RGU. Der folgende Bericht bezieht sich ausschließlich auf diese Dolmetschereinsätze.

2. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 17.11.2011

Die Umsetzung des Stadtratsauftrages erfolgte ab 01.01.2012. Für die Umsetzung wurde bewusst auf das Konzept des Gemeinde- und Kulturdolmetschens zurückgegriffen, das neben der rein sprachlichen Übersetzung auch das Vermitteln kultureller Aspekte, die für den Beratungs- und Untersuchungsprozess relevant sind, berücksichtigt. Auch war die Schulung der im RGU Beschäftigten zur Nutzung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Beratungs- und Untersuchungssetting von Anfang an vorgesehen.

Um einen Kooperationspartner für die Dolmetschereinsätze und die Schulungen zu finden, wurde ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung erbrachte das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. als Projektpartner für die Umsetzung.² Es werden sowohl die Dolmetscherinnen / Dolmetscher von diesem Institut zur Verfügung gestellt als auch die jährlichen Schulungen zur Nutzung von Dolmetschereinsätzen im Beratungs- und Untersuchungssetting von Fachkräften des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e.V. in Kooperation mit dem RGU durchgeführt. Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. für die Jahre 2012 bis 2014 abgeschlossen.

Mit dem Finanzmanagement der Abteilung Steuerungsunterstützung des RGU wurde

² Informationen zum Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. sind unter www.bayzent.de zu finden.

ein Verfahren zur Abrechnung der Dolmetschereinsätze und der Schulungen entwickelt. Mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. wurde ein unkompliziertes Abrufverfahren der Dolmetscherleistungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RGU festgelegt. Am 25.01.2012 fand eine Informationsveranstaltung über die Umsetzung des Projektes statt, und es wurden zusätzlich alle Abteilungen schriftlich über das Projekt informiert.

2.1 Schulungen

Ein wichtiger Meilenstein war die Schulung zur Nutzung von Dolmetscherdiensten im Beratungs- und Untersuchungssetting von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RGU. Ziel der Schulungen war, Kenntnisse über Methoden zum effektiven Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu vermitteln und Rahmenbedingungen für den Einsatz im jeweiligen Fachbereich festzulegen. Inhalte der Schulungen waren:

- Klärung, wann Bedarf für einen Dolmetschereinsatz besteht,
- Klärung der Rahmenbedingungen (z.B. Datenschutz, Schweigepflicht),
- Implikationen, die sich durch den Dolmetschereinsatz ergeben („Beratung zu dritt“)
- Rolle der Dolmetscherin / des Dolmetschers bei einem Dolmetschereinsatz,
- Rolle des auftraggebenden Fachpersonals bei einem Dolmetschereinsatz,
- Methoden zum effektiven Einsatz von Dolmetscherinnen / Dolmetschern,
- Praxisübungen.

Die Teilnahme an den Schulungen war den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freigestellt. Von Januar 2012 bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Stadtratsvorlage im Juli 2014 fanden elf Schulungen im RGU statt und wurden insgesamt 95 Personen aus elf Fachbereichen des RGU geschult. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Stadtratsvorlage war eine weitere Schulung für November 2014 geplant.

Die Schulungen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut angenommen, was die Evaluationsbögen, die nach den einzelnen Schulungen ausgefüllt werden, bestätigen. In der Regel stieg die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen von Fachbereichen, aus denen kurz zuvor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Schulung teilgenommen hatten, nach der Schulung an, so dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Schulungsmaßnahme und der Bereitschaft bzw. Sicherheit, Dolmetscherdienste zur Lösung von Kommunikationsproblemen in der Arbeit einzusetzen, feststellbar ist.

2.2 Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen

Im Jahr **2012** wurden **187 Dolmetschereinsätze** im Rahmen des Dolmetscherprojektes in Auftrag gegeben. Ihre Anzahl stieg in den ersten Monaten schnell an und pendelte sich schließlich auf circa 20 Einsätze pro Monat ein.

Im Jahr **2013** wurden **382 Dolmetschereinsätze** im Rahmen des Dolmetscherprojektes in Auftrag gegeben, also mehr als doppelt so viele Einsätze wie im Vorjahr. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Stadtratsvorlage war die Inanspruchnahme bis 31.05.2014 bereits erfasst: Es waren bis dahin insgesamt 138 Einsätze in Auftrag gegeben worden. Auf dieser Grundlage wird für das Gesamtjahr **2014** ein Bedarf von **331 Dolmetschereinsätzen** hochgerechnet.

Die **Nutzung durch die einzelnen Fachbereiche** ist unterschiedlich. Am häufigsten nutzt der Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei der Arbeit – in den drei Jahren der Projektphase entfielen über zwei Drittel aller gebuchten Einsätze auf diesen Fachbereich. Bei der Bedarfseinschätzung, die der Erstellung der Stadtratsvorlage von 2011 vorausgegangen war, hatten die Kinderkrankenschwestern im RGU angegeben, dass im Beobachtungszeitraum eines halben Jahres bei 258 Hausbesuchen Probleme bei der sprachlichen Verständigung zwischen Kinderkrankenschwester und Mutter / Vater festgestellt wurden, die auf mangelnde Deutschkenntnisse der zu Beratenden zurückgeführt wurden. Die häufige Inanspruchnahme durch die Kinderkrankenschwestern bestätigt diese Einschätzung sowie den hohen Bedarf für den Einsatz von Dolmetscherinnen / Dolmetschern bei der aufsuchenden Beratung von Müttern / Vätern.

Häufig genutzt wird der Dienst auch von den Mitarbeiterinnen der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen (ungefähr 13 % aller gebuchten Einsätze) sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Infektionsschutzes (ungefähr 10 % aller gebuchten Einsätze). Aber auch bei Fachbereichen mit seltener Nutzung nahm die Inanspruchnahme im Laufe der Projektphase zu, z.B. beim Schulärztlichen Dienst, der Suchtberatungsstelle und den beiden psychiatrischen Beratungsstellen im RGU. In Einzelfällen nehmen inzwischen auch Dienststellen, die vorab keinen Bedarf formuliert hatten, das Angebot in Anspruch, z.B. der Fachbereich Kreisverwaltungsaufgaben im RGU, wenn Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse von Vollzugsmaßnahmen (z.B. im Rahmen des Unterbringungsgesetzes) betroffen sind.

Die Möglichkeit, professionelle Dolmetscherinnen / Dolmetscher bei der täglichen Arbeit einzusetzen, war verbunden mit der klaren Botschaft der Referatsleitung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass dieser Einsatz im Sinne der interkulturellen Orientierung und Öffnung des Hauses gewünscht ist, um Kommunikationsprobleme zu lösen und die Qualitätsstandards der Beratungen und Untersuchungen im RGU zu verbessern. Dies führte dazu, dass sich Fachbereiche aus eigenem Antrieb und wiederkehrend mit der Thematik „Überwinden von Sprachbarrieren“ beschäftigten und bezogen auf ihr Arbeitsfeld Einsatzmöglichkeiten für Dolmetscherinnen / Dolmetschern beurteilten und entwickelten.

Im Rahmen der Projektphase wurden verschiedene der Einsatzmöglichkeiten von Dolmetscherinnen / Dolmetschern erfolgreich erprobt. So nahmen z.B. im Jahr 2013 erstmals mehrere männliche Dolmetscher an einer Präventionsveranstaltung für junge Männer im Rahmen des Hepatitis-B-Projekts teil. Auch wurden Dolmetscherinnen / Dolmetscher immer wieder als „Stand-by-Lösung“ eingesetzt, wenn im Rahmen von Sprechstunden mehrere Ratsuchende derselben Sprachgruppe erwartet wurden, wie z.B. in der Sprechstunde der Ambulanz für sexuell übertragbare Krankheiten (STI-Ambulanz) der Abteilung Infektionsschutz im RGU.

Daneben wurden auch kommunikative Situationen identifiziert, in denen Dolmetscherdienste zwar hilfreich wären, aber in der Kürze der Zeit nicht organisiert werden können. Dies betrifft z.B. Fachbereiche wie die Tuberkulosefürsorge, wenn Klientinnen / Klienten ohne Deutschkenntnisse nach einem auffälligen Röntgenbild unverzüglich einer Behandlung zugeführt werden müssen sowie generell alle Anmeldesituationen bei den RGU-Dienststellen mit Parteienverkehr. Dem Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem telefonischen Dolmetscherservice für solche Fälle konnte bislang noch nicht nachgekommen werden.

2.3 Sprachen

Bei der Dokumentation der Einsätze werden auch die gebuchten Sprachen erfasst. Die folgende Tabelle zeigt eine Auflistung der gebuchten Einsätze, geordnet nach Sprachen, die jeweils benötigt wurden, für den Zeitraum Januar 2012 bis Mai 2014.

Sprache	Anzahl Einsätze	Sprache	Anzahl Einsätze
Afghanisch (ohne Zuordnung)	1	Panjabi (Indien, Pakistan)	7
Afrikaans	1	Pashtu (Afghanistan, Pakistan)	2
Albanisch	2	Polnisch	18
Arabisch	74	Portugiesisch	2
Aramäisch (Irak, Iran, Israel, Libanon, Syrien, Türkei)	5	Rumänisch	28
Bahdini (Kurdisch)	96	Russisch	26
Birmanisch	2	Serbisch	6
Bosnisch	4	Slowakisch	7
Bulgarisch	74	Somali	20
Chinesisch	5	Sorani (Kurdisch)	7
Dari (Persisch)	25	Spanisch	15
Englisch	3	Tadschikisch	1
Farsi (Persisch)	11	Tamilisch	1
Französisch	13	Thailändisch	2
Griechisch	36	Tibetisch	1
Hindi (Indien)	2	Tschechisch	2
Ibo/ Igbo (Nigeria)	2	Türkisch	94
Italienisch	7	Ungarisch	7
Kreolsprache (ohne Zuordnung)	1	Urdu (Indien, Pakistan)	4
Kurdisch ohne Zuordnung	20	Usbekisch	1
Kurmandschi (Kurdisch)	21	Vietnamesisch	28
Lingala (Kongo)	1	Wolof (Gambia, Senegal, Mauretanien)	3
Mandarin	1	Yeziden (Kurdisch)	3
Mongolisch	1		

(n = 693)³

3 Dass die Gesamtanzahl der Einsätze im Zeitraum Januar 2012 bis Mai 2014 die Anzahl der aufgeführten Einsätze in der Tabelle übersteigt, liegt daran, dass für einige wenige Einsätze die gebuchte Sprache nicht erfasst werden konnte.

Die Tabelle muss vorsichtig interpretiert werden, weil die Notwendigkeit, für bestimmte Sprachen Dolmetscherinnen / Dolmetscher hinzuzuziehen, nicht alleine von der Muttersprache der Bürgerinnen und Bürger, die das RGU aufsuchen, und deren Anteil an der Münchner Bevölkerung, bestimmt wird. Sie ist auch abhängig von deren Deutschkenntnissen bzw. vom Vermögen der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des RGU, einzelne Fremdsprachen selbst abzudecken (z.B. englisch oder französisch). Auch muss davon ausgegangen werden, dass, wie oben beschrieben wurde, manche Fachbereiche häufiger Dolmetscherinnen / Dolmetscher in Anspruch nehmen würden, wenn diese innerhalb kürzester Zeit organisiert werden könnten, und hier also Bedarf vorhanden ist, den die Tabelle nicht abbildet.

Dennoch fällt der hohe Anteil kurdischer Sprachen auf – sie machen ein Fünftel aller gebuchten Einsätze aus. Kurdisch wird in Armenien, Irak, Iran, dem Libanon, Syrien und der Türkei gesprochen. Ebenfalls häufig werden Dolmetscherdienste für Türkisch (14 %), Arabisch und Bulgarisch (je 11 %) gebucht. Bei den Bedarfen wird deshalb teilweise ein Zusammenhang mit aktuellen Flüchtlings- bzw. Zuwanderungsströmen nach München gesehen. So sorgt z.B. die vermehrte Zuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere Bulgarien und Rumänien, zu häufigen Dolmetscheranfragen für Bulgarisch, Rumänisch und auch Türkisch (das von einer Minderheit in Bulgarien gesprochen wird). Die Zunahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten wie Irak oder Syrien kann den hohen Bedarf an Dolmetscherinnen / Dolmetschern für Arabisch und kurdische Sprachen erklären.

Das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. war erfreulicherweise in der Lage, bis auf Ausnahmen in zwei Einzelfällen (Afrikaans bzw. Xhosa;⁴ Schwedisch) Dolmetscherinnen / Dolmetscher für alle Sprachen, die im Projektzeitraum benötigt wurden, zur Verfügung zu stellen.

2.4 Projektkosten

Für das Projekt waren zunächst 31.250 € pro Haushaltsjahr für die Jahre 2012 bis 2014 aus Haushaltsresten des RGU zur Verfügung gestellt worden. Diese Summe war auf Grundlage des von den Fachbereichen geschätzten Bedarfs veranschlagt worden, ein kleiner Teil davon (3.000 €) war für die Schulungen vorgesehen.

Folgende Projektkosten entstanden von 2012 bis 2014:

- **2012: 14.911 €** (Einsätze: 11.427 €, Schulungen: 2.500 €, Kommunikationshilfen: 984 €),
- **2013: 25.406 €** (Einsätze: 24.606 €, Schulungen: 800 €),
- **2014: 20.474 €** (Einsätze: 19.274 €, Schulungen: 1.200 €).⁵

⁴ Afrikaans und Xhosa sind Amtssprachen in Südafrika.

⁵ Die Projektkosten für 2014 wurden hochgerechnet aus den Kosten, die bis 31.05.2014 (Dolmetschereinsätze) bzw. 15.07.2014 (Schulungen) entstanden waren.

Für die Zukunft wird von einem erhöhten Finanzierungsbedarf ausgegangen, siehe hierzu Punkt A 4 sowie den Finanzierungsteil B.

2.5 Befragung zum Nutzen des Dolmetscherdienstes

Zu Jahresbeginn 2014 fand eine schriftliche Befragung zum Zwecke der Evaluierung des Dolmetscherdienstes statt. Weil die vom RGU bezuschussten Einrichtungen und die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des RGU dieselben Dolmetscherinnen / Dolmetscher nutzen, wurden sowohl die externen Einrichtungen als auch die RGU-Dienststellen befragt. Gleichzeitig wurde auch eine Befragung der Dolmetscherinnen / Dolmetscher zu ihren Erfahrungen bei Einsätzen im Gesundheitsbereich durchgeführt.

Ziel der Befragung war vor allem, das Verfahren zu evaluieren, aber auch zu erfahren, wie es Fachkräften mit den Dolmetschereinsätzen geht und umgekehrt die Erfahrungen und etwaigen Probleme von Dolmetscherinnen / Dolmetschern bei Einsätzen im Gesundheitsbereich kennenzulernen. Die Fragebögen wurden in Kooperation mit dem Zuschussbereich des RGU sowie mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. entwickelt. Die Befragung wurde im Februar 2014 durchgeführt. Betreut und ausgewertet wurde die Evaluation vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München.

Der Rücklauf der Fragebögen betrug bei den Dolmetscherinnen / Dolmetschern 48 bei insgesamt 70 ausgereichten Fragebögen. Aus den verschiedenen Hauptabteilungen des RGU beteiligten sich an der Befragung 65 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, aus 89 vom RGU bezuschussten Projekten und Einrichtungen 88 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, so dass die Angaben von insgesamt 153 Nutzerinnen / Nutzern des Dolmetscherdienstes vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München ausgewertet werden konnten.

Die Ergebnisse der Befragung geben wichtige Informationen über die Vorstellungen, die sowohl Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter als auch Dolmetscherinnen / Dolmetscher mit einem gelungenen Dolmetschereinsatz verbinden und inwieweit sie diese Vorstellungen in der Praxis erfüllt sehen. Danach sind sowohl die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, als auch die Dolmetscherinnen / Dolmetscher mehrheitlich sehr zufrieden mit den Einsätzen und sehen ihre Erwartungen an den jeweils anderen Part erfüllt. Das Verfahren wird mehrheitlich als unbürokratisch erlebt. Änderungswünsche bezogen sich vor allem auf die Einrichtung des bereits erwähnten telefonischen Dolmetscherdienstes, um auch unangemeldete Bürgerinnen / Bürger bedarfsgerecht beraten / untersuchen oder weiter vermitteln zu können. Die Schulungen wurden mit sehr wenigen Ausnahmen als hilfreich bewertet. Ein wichtiges Ergebnis war außerdem, dass das Beschwerdemanagement des Bayerischen Zentrums für

Transkulturelle Medizin e.V. den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern noch zu wenig bekannt ist und hier Informationsbedarf besteht. Es ist geplant, eine entsprechende Mitarbeiterinformation zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Befragung sind für den vorliegenden Bericht vor allem dort interessant, wo die Befragten Position zum Gesamtprojekt bezogen. Nach Auskunft des Statistischen Amtes war es auffallend, dass viele Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter die Freitextmöglichkeiten im Fragebogen nutzten, um zu betonen, wie wichtig und unterstützend der Dolmetscherdienst für die eigene Arbeit sei und dass er die Qualität der geleisteten Beratungen und Untersuchungen verbessert habe.⁶ Stellvertretend für viele Äußerungen werden hier folgende Aussagen aus den Fragebögen wiedergegeben:

- *„Der Einsatz von Dolmetscherinnen ist für unsere Arbeit von enormer Bedeutung, und ich bin der Meinung, dass durch das 'Dolmetscherprojekt' mehr Klienten eine qualifizierte Beratung erhalten.“*
- *„Arbeit durch Dolmetscherinnen sehr erleichtert.“*
- *„Ich finde den Dolmetscherdienst sehr wertvoll. Er ist auch ein demokratisches Mittel der Rechtswahrung“.*
- *„Weiter so! Das Angebot ist sehr gut und für eine Stadt wie München unerlässlich. Ich frage mich, wie ich früher gearbeitet habe.“*

Insofern belegen auch die Befragungsergebnisse die Bedeutung des Dolmetscherdienstes für gesundheitsbezogene Beratungen und Untersuchungen, die für eine multikulturelle Stadtgesellschaft geleistet werden.

3. **Bewertung des Projekts**

Die Einrichtung eines zentralen Dolmetscherdienstes für die Aufgabenerledigung im RGU, der - analog zu den bezuschussten Einrichtungen des RGU - fallbezogen zügig abgerufen werden kann, muss als sehr erfolgreiche Maßnahme bewertet werden,

- um den Zugang zu den Beratungs- und Untersuchungsangeboten des RGU für Menschen ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse zu erleichtern,
- um die Qualität der im RGU geleisteten Beratungen und Untersuchungen zu erhöhen, und
- um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Beratungen und Untersuchungen durchführen, zu unterstützen.

Die hohe Inanspruchnahme sowie große Akzeptanz des Dienstes bereits kurz nach seiner Einrichtung belegt seine Bedeutung für eine bedarfsgerechte Versorgung von Bürgerinnen und Bürger einer multikulturellen und vielfältigen Stadtgesellschaft. Dabei

⁶ Erfahrungsgemäß werden Freitextmöglichkeiten in schriftlichen Fragebögen tendenziell eher genutzt, um Unzufriedenheiten oder Beschwerden zu formulieren.

darf nicht vergessen werden, dass es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst mit Aufwand verbunden ist, eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher zum Gespräch hinzuzuziehen.

Mit dem **Interkulturellen Integrationskonzept der Landeshauptstadt München** hat der Münchner Stadtrat einen verbindlichen Rahmen für die interkulturelle Öffnung der städtischen Referate geschaffen. Das Vorhandensein eines Dolmetscherdienstes wird in diesem Rahmen als zentraler Indikator und wichtiges Strukturmerkmal gewertet, um den Stand der interkulturellen Öffnung einer Einrichtung zu messen, siehe hierzu auch die vom Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit, zusammengestellten Indikatoren (Anlage 1). Auch in diesem Zusammenhang hat der Dolmetscherdienst des RGU hohe Relevanz, denn er zeigt, dass die Anforderungen, die das Interkulturelle Integrationskonzept an die kommunale Gesundheitsverwaltung stellt, ernst genommen und aktiv angegangen werden.

Der Dolmetscherdienst wurde im Projektzeitraum in mehreren **Gremien und Fachveranstaltungen** vorgestellt.⁷ Aufgrund der Bewerbung um den Bayerischen Gesundheitsförderungs- und Präventionspreis 2012 wurde er auch in Band 25 der Schriftenreihe der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e.V. beschrieben.⁸ Von der Fachöffentlichkeit wird er als wichtige und vorbildliche Maßnahme der interkulturellen Öffnung einer Gesundheitsverwaltung gewürdigt.

4. **Zukünftiger Bedarf und Handlungsvorschlag**

Der Bedarf an Dolmetschereinsätzen, der vor Projektbeginn formuliert worden war und letztendlich zur Einrichtung des Dolmetscherdienstes geführt hatte, ist sowohl durch die hohe Inanspruchnahme als auch durch die Evaluationsergebnisse bestätigt worden. Er wird in den kommenden Jahren vermutlich zunehmen, denn das RGU wird aller Voraussicht nach einen Zuwachs von Personen, die seine Beratungs- oder Untersuchungsleistungen in Anspruch nehmen und gar nicht oder nur eingeschränkt deutsch sprechen, haben:

Aufgrund der politischen Ereignisse in Nord- und Zentralafrika sowie im Nahen Osten verzeichnet Deutschland seit dem letzten Jahr eine **Zunahme von Flüchtlingen**. Nach einer Meldung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nahm es von Januar bis April 2014 insgesamt 43.519 Erstanträge entgegen, was einem Zuwachs um 62,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht. Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2014 hatte sich zum Zeitpunkt der Meldung gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (3.467 Folgeanträge) auf 6.261

7 So z.B. auf der Tagung „Transkulturelle Kompetenz unverzichtbar im klinischen Alltag“ im März 2013, im Arbeitskreis Migration und Gesundheit, im Arbeitsgremium Interkulturelle Integration, in der Gesprächsrunde zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung und im Arbeitskreis Migration und Öffentliche Gesundheit der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration.

8 Siehe die Publikation unter www.lzg-bayern.de/tl_files/catalog_upload//lzg_reihe_25.pdf, S. 176.

Folgeanträge fast verdoppelt (Zuwachs um 80,6 %). Derzeit ist Syrien das Herkunftsland der meisten Asylbewerberinnen / Asylbewerber. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“⁹ ist für Bayern für 2014 eine Verteilungsquote von 15,22 % vorgesehen, und natürlich ist die starke Zunahme von Flüchtlingen auch in München bemerkbar.

Daneben wird eine **verstärkte europäische Binnenmigration** nach München festgestellt. In der Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 13716 des Sozialreferats, Stelle für Interkulturelle Arbeit, die in einer gemeinsamen Sitzung mehrerer Ausschüsse am 28.01.2014 zur Zuwanderung aus der Europäischen Union berichtete, wird hierzu ausgeführt: *„Wie im ganzen Bundesgebiet, ist die Zahl der Unionsbürgerinnen und -bürger aus den Beitrittsstaaten, aber vor allem auch aus den südosteuropäischen Staaten in München in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Waren z.B. zum 31.12.2006 in München noch 2.973 bulgarische Staatsangehörige gemeldet, so waren es am 01.08.2013 bereits 9.501, darunter 1.067 Kinder unter 16 Jahren. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der rumänischen Staatsangehörigen von 4.272 auf 14.210, darunter 1.054 Kinder unter 16 Jahren. Auch die Zahl der Staatsangehörigen aus anderen südeuropäischen Ländern wie z.B. aus Griechenland oder Italien hat sich in den letzten Jahren [...] stetig erhöht. Griechische Staatsangehörige stellen inzwischen die zweitgrößte Gruppe in München mit 24.204 Personen. 2009 lagen sie noch an fünfter Stelle [...]“*¹⁰ Auch könnte ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofes von Juli 2014, wonach türkische Staatsangehörige auch ohne Nachweis von Deutschkenntnissen zu ihrer Ehepartnerin / ihrem Ehepartner nach Deutschland ziehen können, die Migration innerhalb Europas zusätzlich verstärken.

Das RGU übernimmt bei den genannten Gruppen vielfältige Beratungs- und Untersuchungsaufgaben und hat deswegen in einzelnen Fachbereichen auf die aktuellen Migrationsbewegungen mit der Zuschaltung von Personalstellen reagiert.¹¹ Da es sich vor allem um Fachbereiche handelt, die häufig Dolmetscherinnen / Dolmetscher zur Erledigung ihrer Beratungs- und Untersuchungsaufgaben benötigen, ist hier ein erhöhter Bedarf an Dolmetschereinsätzen ab 2015 zu erwarten.

Aufgrund der Rückmeldungen der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter mehrerer Fachbereiche (z.B. Schwangerschaftsberatungsstelle, Suchtberatungsstelle,

9 Im „Königsteiner Schlüssel“ ist festgelegt, wie die einzelnen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich nach seinem Steueraufkommen und seiner Bevölkerungszahl.

10 Siehe Stadtratsvorlage Nr. 08-14 / V 13716, S. 4 ff.

11 So bewilligte der Stadtrat für die Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an Personalstellen für Fachkräfte der Gesundheits- und Krankenpflege zum Einsatz in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Die Stellen sind seit Sommer 2014 eingerichtet. Daneben wurden fünf VZÄ an Personalstellen für Familienhebammen zugeschaltet, finanziert aus Mitteln des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Die Stellen sind zum größeren Teil noch nicht besetzt, die Familienhebammen sollen aber ebenfalls ihren Einsatzschwerpunkt in Gemeinschaftsunterkünften von Flüchtlingen haben. Die Abteilung Infektionsschutz der Hauptabteilung Gesundheitsschutz plant, ab Herbst 2014 eine halbe VZÄ an ärztlicher Personalstelle einzurichten, die Aufgaben aus dem Ende 2014 auslaufenden Hepatitis-B-Projekt übernehmen soll – aufgrund der erhöhten Prävalenz dieser Erkrankung in manchen Herkunftsländern der zuwandernden Menschen.

Tuberkulosefürsorge), wonach auch beim unangemeldeten Erstkontakt zu Personen ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse Dolmetscherinnen / Dolmetscher hilfreich und in Einzelfällen auch zwingend notwendig wären (z.B. bei der unvorhergesehen Einweisung in ein Krankenhaus) ist zu prüfen, ob die Einrichtung eines telefonischen Dolmetscherdienstes, der kurzfristig in Anspruch genommen werden kann, realisiert werden kann. Da ein solcher Service zum Teil andere Voraussetzungen erfüllen müsste, z.B. Dolmetscherinnen / Dolmetscher sich bereit erklären müssten, im Bedarfsfall umgehend telefonisch zur Verfügung zu stehen, müsste ein solches Vorhaben als eigenes Projekt entwickelt werden, was bisher noch nicht als sinnvoll erschien, weil die dauerhafte Finanzierung ungesichert war.

Das RGU empfiehlt, die dauerhafte Finanzierung des Dolmetscherdienstes aus zentralen Mittel zu beschließen, um auch für die kommenden Bedarfe eine solide Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Im Vergleich zur ersten Stadtratsvorlage, die der Einrichtung des Dienstes zugrunde lag, kann der Bedarf inzwischen besser prognostiziert und wie folgt beziffert werden:

4.1 Zukünftiger Bedarf an Schulungen

Zu Beginn der Maßnahme war ein hoher Schulungsbedarf bei den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern im RGU gegeben – im Jahr 2012 fanden insgesamt sieben Schulungen statt. In den beiden Folgejahren reichten zwei bis maximal drei Schulungen pro Kalenderjahr aus, die durchschnittlich 400 € pro Schulung kosteten. Auch in Zukunft wird Schulungsbedarf vor allem bei neuen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter gesehen, in Einzelfällen aber auch, wenn Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für das konkrete Setting in ihrem Fachbereich im Rahmen einer Schulung geeignete Rahmenbedingungen für einen Dolmetschereinsatz festlegen möchten. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass drei Schulungsmaßnahmen pro Jahr ausreichen werden und der Kostenaufwand maximal 1.200 € pro Haushaltsjahr betragen wird.

4.2 Zukünftiger Bedarf an Dolmetschereinsätzen

Nach der Einführungsphase in 2012 wurden pro Jahr etwa 360 Einsätze gebucht, mit einem Kostenaufwand von durchschnittlich ungefähr 22.000 €¹² pro Haushaltsjahr und 62,30 €¹³ pro Einsatz. Die meisten Einsätze wurden von Kinderkrankenschwestern im Rahmen der aufsuchenden Arbeit gebucht, nämlich 10,2 Einsätze pro VZÄ einer Kinderkrankenschwester und Haushaltsjahr. Weil die Stellenzuschaltungen vor allem die aufsuchende Arbeit betreffen, wird der zusätzliche Bedarf anhand der Stellenzuschaltungen von insgesamt neun VZÄ an Personal, das in der aufsuchenden Arbeit eingesetzt werden soll, berechnet.¹⁴ Demnach kommen ab 2015 prognostisch

¹² Berechnet aus der Anzahl der Einsätze sowie dem dafür erforderlichen Kostenaufwand für 2013 und (hochgerechnet) 2014.

¹³ Die durchschnittlichen Kosten pro Einsatz wurden berechnet aus der Summe aller tatsächlichen Kosten für Dolmetschereinsätze zwischen 01.01.2012 und 31.05.2014 dividiert durch die Summe aller tatsächlich gebuchten Einsätze im selben Zeitraum.

¹⁴ Einsatz von bereits eingerichteten fünf zusätzlichen VZÄ einer Familienhebamme und 1,5 zusätzlichen VZÄ einer Fachkraft

92 Einsätze pro Jahr hinzu, was einem zusätzlichen Kostenaufwand von 5.720 € pro Haushaltsjahr entspricht.

Schwieriger zu quantifizieren ist der Kostenaufwand, der in Zukunft als Mehrbedarf bei der Erledigung von Aufgaben des Infektionsschutzes angenommen werden muss. Nach Auskunft der dort tätigen Ärztinnen und Ärzte werden zusätzliche Kosten bei Beratungen, die in der Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen einschließlich AIDS durchgeführt werden, erwartet. Dies betrifft vor allem die Beratung von Asylsuchenden im Kontext der steigenden Flüchtlingszahlen. Auch hat die Beratungsstelle in den letzten Jahren ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und deshalb mehr Beratungen z.B. zur Testung und Aufklärung bei Hepatitis B. Es wird vorsichtig geschätzt, dass etwa 150 Beratungen mehr pro Jahr als bisher mit Unterstützung einer Dolmetscherin / eines Dolmetschers durchgeführt werden müssen, was eine Kostensteigerung von ungefähr 9.345 € pro Jahr bei der Erledigung von Aufgaben des Infektionsschutzes bedeuten würde.

Daraus ergibt sich folgender zukünftiger Bedarf an Dolmetschereinsätzen:

Bisheriger Kostenaufwand:	22.000 €
Schätzung Mehrbedarf aufsuchender Dienst:	5.720 €
<u>Schätzung Mehrbedarf Infektionsschutz:</u>	<u>9.345 €</u>
Summe:	37.065 €

4.3 Sonstiger zukünftiger Bedarf

Das RGU empfiehlt daneben, dass die Einrichtung eines zusätzlichen telefonischen Dolmetscherdienstes geprüft und gegebenenfalls realisiert wird. Es wird vorgeschlagen, für die Konzeptentwicklung und eine einjährige Erprobungsphase einmalig 6.000 € pauschal zur Verfügung zu stellen, da der Kostenaufwand derzeit nur geschätzt werden kann.

4.4 Zusammenfassung zukünftiger Bedarf

Aus den Kostenkalkulationen ergibt sich folgender dauerhafter Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr:

Kostenaufwand Schulungen:	1.200 €
<u>Kostenaufwand Dolmetschereinsätze:</u>	<u>37.065 €</u>
Summe:	38.265 €

Aus den Kostenkalkulationen ergibt sich folgender einmaliger Gesamtbedarf:

<u>Kostenaufwand Sonstiger Bedarf:</u>	<u>6.000 €</u>
Summe:	6.000 €

der Gesundheits- und Krankenpflege in Gemeinschaftsunterkünften, hinzu kommen eine zusätzliche VZÄ einer Familienhebamme, eine zusätzliche VZÄ einer Fachkraft der Gesundheits- und Krankenpflege und eine halbe VZÄ einer ärztlichen Stelle, die noch beantragt werden.

B. Finanzierungsteil

1. Zweck der Maßnahme

Die Maßnahme der dauerhaften Installierung eines Dolmetscherdienstes im RGU für nicht refinanzierte Dolmetschereinsätze ist erforderlich, um den Zugang zu den Beratungs- und Untersuchungsangeboten des RGU für Menschen ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse zu erleichtern, um die Qualität der im RGU geleisteten Beratungen und Untersuchungen zu erhöhen und um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Beratungen und Untersuchungen durchführen, zu unterstützen. Zur Maßnahme gehört auch ein wiederkehrendes Schulungsangebot zur Nutzung von Dolmetscherdiensten im Beratungs- und Untersuchungssetting für die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des RGU. Der Dolmetscherdienst wurde befristet von 2012 bis 2014 erprobt, der Nutzen dabei bestätigt. Aus dem nachgewiesenen und dem zu erwartenden Bedarf ergibt sich die dringende Notwendigkeit, den Dolmetscherdienst dauerhaft zu installieren. Die Maßnahme dient der interkulturellen Öffnung im Sinne des Interkulturellen Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München, das 2008 vom Münchner Stadtrat verabschiedet wurde.

2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2015.

2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

Darstellung des sonstigen Bedarfes (ohne Personalbedarf)	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2015	Befristet
Mittel für Dolmetschereinsätze	0 €	37.065 €	0 €
Mittel für Schulungen	0 €	1.200 €	0 €
Mittel für sonstigen Bedarf	6.000 €	0 €	0 €
Gesamtsumme aller Bedarfe *	6.000 €	38.265 €	0 €

2.2 Darstellung des Personalbedarfes

Es entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf. Die personellen Ressourcen, die zur Betreuung des Dolmetscherdienstes notwendig sind, werden im RGU wie bisher von der Fachstelle Migration und Gesundheit eingebracht.

2.3 Kosten

	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2015	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	6.000 €	38.265 €	0 €
davon			
Personalauszahlungen ** ***	0 €	0 €	0 €
Sachauszahlungen *** ****	6.000 €	38.265 €	0 €
Transferauszahlungen *****	0	0	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €) *****	0	0	0

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.

*** Übertrag aus Tabelle 2.2.1 Zeile 3

**** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit *it@M* die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an *it@M* erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

2.4 Nutzen

Es ergibt sich ein nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist

2.5 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.

2.5.1 Finanzierung / Kontierung 2015

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
KST 13930000 (stat. IA 90530501)	651000	0 €	0 €	38.265 €
KST 13930000 (stat. IA 90530501)	651000	0 €	0 €	6.000 €
Gesamtsummen		0 €	0 €	44.265€

* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

2.5.2 Finanzierung / Kontierung ab dem Folgejahr 2016

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
KST 13930000 (stat. IA 90530501)	651000	0 €	0 €	38.265 €
Gesamtsummen		0 €	0 €	38.265 €

* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

2.6 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2015	2016-2017 (pro Jahr)	2018
dauerhaft	38.265 €	38.265 €	38.265 €
einmalig	6.000 €	0 €	0 €
befristet	0 €	0 €	0 €
Gesamtsummen	44.265 €	38.265 €	38.265 €

2.7 Produktbezug

2.7.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.7.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.8 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

2.9 Finanzierungsmoratorium

Der Stadtratsbeschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil für die Weiterführung des Dolmetscherdienstes im Referat für Gesundheit und Umwelt ein erneutes Vergabeverfahren zur Auswahl des Instituts, das die Dolmetscherinnen / Dolmetscher bereitstellt sowie die Schulungen anbietet, durchgeführt werden muss. Dieses muss bis zum 01.01.2015 abgeschlossen sein.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind im Budget des Referats für Gesundheit und Umwelt (einschließlich der verfügbaren Mittel der Restefonds) nach wie vor die Ressourcen für die im Vortrag dargestellten Aufgaben tatsächlich vorhanden. Der Bestand des Restefonds des Referats für Gesundheit und Umwelt liegt aktuell bei 5.046 T.€.

Zu der Stellungnahme teilt das Referat für Gesundheit und Umwelt ergänzend mit: Von den 5.046 Tsd. € im Restefonds sind 1.740 Tsd. € den Städtischen Friedhöfen München zugeordnet, die insoweit nicht für Ausgabenbedarfe des Kernreferates zur Verfügung stehen. Weitere 1.415 Tsd. € sind bereits für in Durchführung befindliche Projekte gebunden. Zusätzliche Mittel in Höhe von 1.110 Tsd. € sind aufgrund Stadtratsentscheidung für Projekte reserviert, die derzeit noch in Bearbeitung sind und nicht für andere Zwecke abgezogen werden dürfen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Mitteln des Restefonds nur um einmalige Ausgabepositionen handelt, die keine dauerhafte Finanzierung sicherstellen können.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit, und dem Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermeier, das Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit, der Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht über die Einführung eines zentralen Dolmetscherdienstes im Referat für Gesundheit und Umwelt in der Projektlaufzeit 2012 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, den Dolmetscherdienst als dauerhafte Maßnahme der interkulturellen Öffnung des Referats zu installieren.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt zu prüfen, ob der Dolmetscherdienst um einen telefonischen Dolmetscherservice erweitert werden kann.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Haushaltsjahr 2015 um 44.265 €, davon sind 44.265 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt B. 2.5 dargestellt.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2015 in Höhe von 38.265 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anmelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2015 in Höhe von 6.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anmelden.
8. Der Stadtratsbeschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil für die Weiterführung des Dolmetscherdienstes im Referat für Gesundheit und Umwelt ein Vergabeverfahren zur Auswahl des Instituts, das die Dolmetscherinnen / Dolmetscher bereitstellt sowie die Schulungen anbietet, bis zum 01.01.2015 durchgeführt sein muss.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).